

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

22.4.1891 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. April.

№ 109.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. April 1891 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor Dr. Friedrich Rive an der Universität Freiburg auf unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. April 1891 gnädigst geruht, den mit der Verleihung der Kaffiererstelle bei dem Postamt Nr. 2 in Karlsruhe betrauten Oberpostdirektionssekretär Julius Gustav Billmaier zum Postkassierer zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. April.

Zu der ersten Sitzung, welche der italienische Senat nach den Osterferien abhielt, ist die Stellung des Kabinetts Rudini auch in dieser Körperschaft in klarem Licht gerückt worden. Von oppositioneller Seite wurde angekündigt, daß der Senator Saracco, einer der hervorragendsten Autoritäten auf finanzpolitischen Gebiete, mit welchem bekanntlich seinerzeit Unterhandlungen betreffs seines Eintritts in das Kabinet Rudini geführt worden waren, in der bezeichneten Sitzung, die Finanzpolitik der Regierung angreifen und die Berechnungen des Staatschätzministers über die Einnahmen des Staatschätzes als verfehlt erweisen werde. In Wirklichkeit hat jedoch Herr Saracco nicht nur keinen Sturm auf gegen den Staatschätzminister unternommen, sondern den finanziellen Plänen des Herrn Luzzatti Anerkennung gespendet, was um so schwerer wiegt, als Senator Saracco mit seinem Lobe im allgemeinen sonst nicht sehr freigebig ist. Die Vorlage der Regierung wurde im Senate mit 94 gegen 4 Stimmen angenommen. Nach diesem Erfolge darf man wohl behaupten, daß das Kabinet Rudini von seiner Stellung in der ersten Kammer ebenso befriedigt sein darf, wie von der Position, die es sich bisher in der Deputiertenkammer zu verschaffen wußte. Die Thatsache, daß das neue Wahlgesetz, d. h. der Gesetzesentwurf betreffend die Aufhebung des Listenfraturniums und die Wiederkehr zum regionalen Wahlkollegium schon heute, also noch vor der Verathung des Budgets zur parlamentarischen Behandlung gelangen soll, muß gerade in den Augen der Opposition als ein Beweis der Lebenskraft des Kabinetts erscheinen, denn eben von dieser Seite wurde es bezweifelt, daß die Regierung den Muth finden werde, diese Vorlage, deren Schicksal ja die Eventualität einer Kammerauflösung zur Folge haben kann, in naher Zeit der parlamentarischen Diskussion zuzuführen. Sie fand indessen diesen Muth und sieht, wie römische Berichte behaupten, dem Verlaufe der Beratungen über diesen Gegenstand ohne Sorge entgegen. Das Kabinet hätte zur Sorge wohl auch kaum Anlaß. Da angeht die allgemeine Abneigung der Kammer gegen das Listenfraturnium die Annahme des neuen Wahlgesetzes außer Zweifel steht, so wird vielmehr das Ministerium eine Waffe gegen die Opposition in die Hand bekommen, indem es in der Lage sein wird, gegebenenfalls zur Auflösung der Kammer zu schreiten. Die Opposition wird sich somit dazu bequemen müssen, das Kabinet Rudini bis auf weiteres als einen festen Faktor und nicht als etwas Schwankendes anzusehen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

„Auf Grund des § 1 Absatz 3 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (R.-G.-Bl. S. 61) hat der Bundesrath beschlossen, die nachstehend aufgeführten Sprengstoffe als solche, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden, zu bezeichnen:

1. fertige Gewehr-, Pistolen- und Revolverpatronen, welche rauchschwaches, aus nitrirter Pflanzenfaser ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestelltes Pulver enthalten; 2. zum Schießen aus Jagd- oder Scheibengewehren dienende rauchschwache Pulver, die aus gelatinirter Schießwolle oder sonstiger nitrirter Pflanzenfaser ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestellt sind und gekörnt (in Körnern von nicht über 5 mm Dicke) oder in Plättchen von nicht über 4 mm Seitenlänge und 0,1 mm Dicke in den Handel gebracht werden. von Voetticher.“

Das Reichs-Versicherungsamt hat in einem an die Vorstände der Versicherungsanstalten jüngst gerichteten Schreiben vorbehaltlich seiner insanzialen Entscheidung dahin entschieden, daß diejenigen Versicherungen, welche alsbald nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes z. B. im Monat Januar 1891, das 70. Lebensjahr vollenden, behufs Erlangung der Altersrente zunächst noch eine Wartezeit von einem Beitragsjahre zurücklegen müssen. Das Reichs-Versicherungsamt

ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß im Gegensatz zu der Uebergangsbestimmung für die Invalidenrente, nach welcher die Wartezeit der Wartezeit nach Wochen berechnet wird, das Gesetz die Wartezeit für die Altersrente sich um so viele Beitragsjahre vermindern läßt, als die Lebensjahre der Versicherten zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl vierzig übersteigen. Darnach gelten Beitragsjahre und Lebensjahre als Einheiten und die Wartezeit für die sonst zum Bezug der Altersrente qualifizierten Personen verringert sich nur um so viele Einheiten von Beitragsjahren, als diese Personen Einheiten von Lebensjahren beim Inkrafttreten des Gesetzes zurückgelegt haben.

Deutschland.

* Berlin, 20. April. Heute Nachmittag um 2 Uhr fand auf dem Tempelhofer Felde eine militärische Uebung mit einem neuonstruirt und zur Einführung gelangenden Signalapparat (Flagge) statt, welcher Seine Majestät der Kaiser mit einer größeren Anzahl Offiziere beiwohnte.

Der Finanzminister Miquel leidet seit Freitag an einem leichten Rückfall von Influenza, welche ihm auch die Theilnahme an der Grundsteinlegung zur Luther-Kirche unmöglich machte. Die Erkrankung ist übrigens durchaus unbedenklich; nur läßt sie gerathen erscheinen, Temperaturwechsel zu meiden. Der Minister hütet daher für einige Tage das Zimmer, ohne an Arbeiten behindert zu sein.

Anlässlich der militärischen Feier am vergangenen Samstag sind von Seiner Majestät dem Kaiser eine Anzahl von Personalveränderungen innerhalb der Armee verfügt worden. Der Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie und vortragender Generaladjutant, v. Hahne, ist à la suite des Kaiser Alexander Gardegrenadierregiments Nr. 1, dessen Kommandeur derselbe in den 80er Jahren war, und der Generalleutnant v. Rosenbergs, Inspekteur der 2. Kavallerieinspektion, à la suite des Infanterieregiments von Zieten (Brandenb.) Nr. 3 gestellt worden. Ferner sind die Kommandeure der 2. und 4. Gardekavalleriebrigade, Obersten v. Kleist und v. Michaelis, zu Generalmajors befördert worden. Dem Oberst Frhr. v. Patow, Kommandeur des 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragonerregiments Nr. 18, ist der Abschied bewilligt worden. Ferner ist dem Kommandeur der 22. Infanteriebrigade in Breslau, Generalmajor Stieler v. Heydefampt, der Abschied bewilligt worden und es steht die Ersetzung desselben durch den Oberst v. Stülpnagel, bisher Kommandeur des Grenadierregiments König Friedrich III. Nr. 1, bevor.

Der Generalleutnant z. D. v. Rosenbergs, zuletzt Kommandeur der 19. Infanteriebrigade, ist am 18. d. M. hier gestorben.

Nach dem Etat des Auswärtigen Amtes für 1891/92 waren in Bezug auf die Botschaften vier größere Veränderungen vorgeschlagen. Zunächst sollten die drei Botschaften im Piräus (Hafen von Athen), zu Rotterdam und zu Pretoria in Transvaal zu Konsulaten umgewandelt werden. Diese Absicht ist, wie die „Kreuzzeitung“ mittheilt, bereits zur Ausführung gelangt; die drei bisherigen Inhaber der betreffenden Aemter, Konsul Dr. Kirwigh in Rotterdam, Konsul v. Perff in Pretoria und Geh. Regierungsrath Lüders mit dem Charakter als Generalkonsul, sind auf denselben verblieben. An vierter Stelle ist die Verlegung des Konsulats von Messina wegen der stetig sich vermindernden Bedeutung dieses Orts für den Handelsverkehr nach Neapel genehmigt worden. Der Umzug dahin steht demnächst bevor; doch soll, wie aus Silditalien verlautet, ein Personalwechsel dafelbst eintreten. Endlich steht, dem Vernehmen nach, die definitive Besetzung mehrerer nur auftragsweise besetzten Konsulate bevor.

Der mehrfach erwähnte Nachtragsetat zum Reichshaushalt für 1891/92 liegt jetzt dem Bundesrath vor. Es handelt sich bei demselben um nahe 5 Millionen Mark. Ueber die Vertheilung dieser Summe berichtet die „Kölnische Zeitung“: Auf die fortdauernden Ausgaben sollen über 300 000 Mark, auf einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats fast 3 Millionen Mark kommen. Die fortdauernden Ausgaben betreffen die Mittel zur Fortführung der Aufbesserung der Beamtenbesoldungen in gleichem Umfange wie dieselben für Preußen bereits erfolgt sind; ferner die Mehrausgaben für das Patentamt durch die Umgestaltung desselben an der Hand der Novelle zum Patentgesetz, welche bekanntlich am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt; ferner die Erweiterung des Reichsversicherungsamts, sodann die Wiederherstellung von Rationsberechtigungen in der Militärverwaltung, die Beschaffung einer Dienstwohnung für den königl. sächsischen Kriegsminister und die Umwandlung der Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters in die eines vortragenden Rathes beim Reichschatzamt. Die einmaligen Ausgaben werden erfordert für Förderung

von Kultur und Handel im Schutzgebiete von Kamerun, und zwar, wie früher bereits gemeldet, als Reichszuschuß im Betrage von 1 425 000 M. Ferner für bauliche Veränderung im Dienstgebäude des Patentamts, zur Erhöhung der zehnten Rate für den Reichstagsbau, zur Herstellung neuer Postgebäude, zu unterseeischer Telegraphenverbindung von Wangeroo nach Helgoland u. s. w. und zur Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes zu strategischen Zwecken. Weiterem Vernehmen nach sind mehrere Hauptforderungen des Nachtragsetats durch besondere Denkschriften begründet. Die Forderung für Hebung von Kultur und Handel im Schutzgebiete von Kamerun ist im wesentlichen damit begründet, daß sich das Bedürfnis herausgestellt hätte, den Handel europäischer Firmen mit wilden Eingeborenen des Kamerungebietes, der sich bisher im wesentlichen auf die Küste beschränkte, in das Innere des Landes auszubehnen. Dies soll durch Herstellung besserer Verkehrswege, namentlich im Süden des Schutzgebietes, geschehen, wo ein viele Tagemärche bedingender Urwald die Küste vom Hinterlande trenne. Es sollte sich dabei zunächst nicht um Herstellung fahrbarer Landstraßen, sondern nur um den Durchbau sogenannter Karawanenwege für Träger handeln. Ferner müßte für Sicherung und Unterhaltung der Wege durch Anlage von Stationen gesorgt werden, welche gleichzeitig den Karawanen als Etappen und Ruhepunkt dienen sollten. Im weitern sollten Verkehrs erleichterungen an der Küste hergestellt werden, wofür alle Vorbereitungen bereits getroffen wären. Die geplanten Maßnahmen sollen eine Steigerung der Staatsfähigkeit des Schutzgebietes herbeiführen, und da die laufenden Einnahmen der Kolonie nicht zur Aufbringung der erforderlichen Mittel hinreichen, so sollen die Mittel im Wege der Anleihe aufgebracht werden. Bei dem beabsichtigten Reichszuschuß gedenkt man im Hinblick auf die Rückstattung den Zuschußbetrag durch Matrikularbeiträge zu decken. Die Rückstattung durch die Einnahmen des Schutzgebietes sollen in Jahresraten in einem Zeitraum von etwa 16 Jahren erfolgen und diese Jahresraten sich etwa auf 90 800 M. belaufen.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann heute die dritte Verathung der Landgemeindeordnung mit einer allgemeinen Besprechung der Vorlage. Sodann wurden die ersten vierzehn Paragraphen fast durchgängig nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Im Laufe der Verhandlungen legte der Minister des Innern, Herrfurth, nochmals den grundsätzlichen Standpunkt der Regierung dar und hat um Annahme der Vorlage mit möglichst großer Mehrheit.

In Regierungskreisen wird, wie die „Post“ hört, angenommen, daß die Session des preussischen Landtags bis zum 15. Juni beendet werden könne.

Nach einer Mittheilung der „Allgemeinen Reichsforrespondenz“ erwägt die Reichspostverwaltung den Plan, eine weitere Kabelverbindung zwischen Deutschland und England herzustellen. Um die Verhandlungen mit den zuständigen englischen Behörden zu führen, waren der Geheimne Oberpoststrath Mannmann und der Obertelegrapheningenieur Poststrath Grawinkel in der Zeit vom 6. bis 16. April in London. Wie die genannte Korrespondenz berichtet, sollen die Verhandlungen zu einem für beide Theile befriedigenden Ergebnisse geführt haben.

Die Bergarbeiter halten mit ihren abfälligen Urtheilen über die Beschlüsse des Pariser Kongresses nicht zurück. In Nr. 102 dieses Blattes gaben wir eine Meldung aus Essen wieder, laut welcher der dortige, 1500 Mitglieder zählende Evangelische Arbeiterverein einen Protest gegen das vaterlandslose Gebahren der deutschen Delegirten zum Pariser Arbeiterkongreß erlassen und die Erklärung abgegeben hat, seine Mitglieder würden an einem Streik sich nicht betheiligen. Heute wird von einer anderen Protestkundgebung gegen die Pariser Kongreßbeschlüsse aus Dortmund berichtet. Es liegt folgende Mittheilung aus Dortmund vor: „Von einer in Castrop stattgehabten, von etwa 1000 Bergleuten besuchten Versammlung wurde einstimmig eine Resolution gegen die Pariser Beschlüsse angenommen.“

Strasbourg, 20. April. Der Landesauschuß für Elsaß-Lothringen hat nach den Osterferien in der abgelaufenen Woche seine Arbeiten wieder aufgenommen, von denen zunächst die Verathung der Vorlage betreffend die Errichtung von Grundbüchern, welche in zweiter Lesung zum Abschluß gelangte, zu nennen ist. Die Errichtung von Grundbüchern ist darnach genehmigt worden in denjenigen Gemeinden, deren Kataster vollständig in Ordnung ist, während in den Gemeinden, welche noch nicht den bereinigten Kataster besitzen, die Grundbuchordnung noch nicht zur Anwendung kommt. Die große Be-

beutung der nunmehr im Prinzip beschlossenen Einführung von Grundbüchern in Elsaß-Lothringen im Sinne der Uebereinstimmung des in Altdeutschland geltenden Rechtes mit dem in Elsaß-Lothringen liegenden auf der Hand. Aus der bis jetzt festgestellten Grundbuchordnung ist noch zu erwähnen, daß die Führung der Grundbücher den Amtsgerichten übertragen werden soll.

Weiter hat der Landesausschuß in der letzten Woche den aus dem Hause hervorgegangenen Gesetzentwurf betreffend Stempel für Rückversicherungsanträge in allen drei Lesungen angenommen. In dem Antrage hieß es: „Nach dem Entwurfe sollen die gesetzlichen Bestimmungen über die Stempelpflicht der Versicherungsanträge keine Anwendung auf Rückversicherungen finden, welche sich auf Gegenstände außerhalb Elsaß-Lothringens oder auf inländische Gegenstände beziehen, für deren Versicherung der gesetzliche Stempel entrichtet worden ist.“ Die Begründung lautet: „Es liegt im wirtschaftlichen Interesse, daß die in Elsaß-Lothringen sich befindenden Rückversicherungsanstalten den ausländischen Gesellschaften gegenüber konkurrenzfähig sind und nicht zu einer Steuer herangezogen werden, welche die ausländischen Gesellschaften nicht im Lande zu zahlen haben.“

Ferner wurde die Verabreichung des Fischereigesetzes in zweiter Lesung erledigt. Wir entnehmen derselben die regierungsfreigemachte Bemerkung, daß der Entwurf gegenüber den zur Zeit bestehenden Zuständen den großen Vortheil biete, daß für Elsaß-Lothringen und Baden gleiches Recht geschaffen werde; über die zwischen diesen Nachbarstaaten bis jetzt bestehenden Verschiedenheiten in der Fischereigesetzgebung seien die meisten und berechtigtesten Klagen geführt worden.

Im weiteren haben dem Landesausschuß noch zwei andere Initiativanträge von Mitgliedern desselben vorgelegen; erstens der Antrag des Bürgermeisters von Straßburg, Bad, betreffend die Vertiefung der elsäß-lothringischen Kanäle, der an eine Spezialkommission verwiesen wurde, und zweitens ein Antrag betreffend die örtliche Zuständigkeit der Notare, welche nach der bis jetzt bestehenden Gesetzgebung auf den Landgerichtsbezirk beschränkt war, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, nach dem Gesetzentwurf aber auf das ganze Reichsland, d. h. auf den Bezirk des Oberlandesgerichts ausgedehnt werden soll. Der Vertreter der Regierung, der Herr Staatssekretär v. Puttkamer, erklärte, zu dem Gesetzentwurf zur Zeit keine Stellung nehmen zu können, versprach jedoch eine Prüfung der Frage von Seiten der Regierung, eventuell selbst einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Straßburg, 21. April. Nachdem die Verordnung vom 5. Februar d. J., betreffend die Einführung der Meldekarten, mit dem 1. April in Kraft getreten ist, haben sich fast überall hier im Lande lebende Ausländer bei den Kreis- resp. Polizeidirektionen angemeldet und die Anfertigung einer Aufenthaltskarte erbeten. Durch Bereitstellung geeigneter Formulare sind den Gesuchstellern die Eingaben und die Erlangung der Aufenthaltskarten wesentlich erleichtert worden. Die Herausgabe der Aufenthaltskarten hat schon vielfach stattgefunden und wird täglich fortgesetzt. Bei der Polizeidirektion zu Straßburg konnten von etwa 1200 Anmeldungen schon 300 durch Ausständigung der Aufenthaltskarte erledigt werden. Bei Ausständigung der Karten werden die Empfänger auf die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Febr. d. J., welche auf den Karten abgedruckt sind, aufmerksam gemacht, insonderheit darauf hingewiesen, daß die Aufenthaltskarte dem Inhaber den Ausweis in die Hand gibt, daß sein Aufenthalt im Lande der Regierung bekannt ist. Die Gesuchsteller werden ferner davon verständigt, daß der Besitz dieser Aufenthaltskarte ihnen an der Grenze — bei der Paßkontrolle — als Ausweis dafür dient, daß sie sich dauernd in dem Reichslande aufhalten, und daß sie daher — ebenso wie deutsche Reichsangehörige — zum Wiedereintritt über die paßpflichtige Grenze eines visierten Passes nicht bedürfen; die Vorzeigung der Aufenthaltskarte an der Grenze ersetzt den Paß. Es liegt daher im eigensten Interesse jedes hier dauernd oder doch länger als acht Wochen sich aufhaltenden Ausländers, so schnell als möglich bei der Kreis- bzw. Polizeidirektion seines Aufenthaltsortes der Ertheilung der Aufenthaltskarte nachzugehen, was sich um so mehr empfehlen dürfte, als nach dem Ablauf der sub VII der Verordnung mit dem 31. Mai d. J. festgesetzten Meldefrist eine genaue Nachforschung stattfinden wird, ob alle im Lande lebenden Ausländer sich im Besitze der Aufenthaltskarte befinden. Diejenigen Ausländer aber, welche die ihnen obliegende Pflicht der Anmeldung unterlassen, haben es sich nach Ablauf der Meldefrist selbst zuzuschreiben, wenn sie durch die Polizeibehörden und deren Organe zur Erfüllung jener Pflicht angehalten, oder, falls sie derselben nicht nachkommen, veranlaßt werden, das Reichsland zu verlassen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. April. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses, bestehend aus dem Präsidenten Smolka und den Vicepräsidenten Baron Clumecky und Rathrein, wurde heute von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen. Der Kaiser sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die parlamentarischen Geschäfte, welche diesmal sehr zahlreich seien, rasch erledigt und gefördert werden. — König Milan ist gestern früh von Belgrad abgereist und Abends hier angekommen. Der fürstliche Gast wird nur kurze Zeit hier weilen und sich dann nach Paris begeben. Dem „Fremdenblatt“ zufolge gedenkt der König sich in Ungarn anzukommen und wo möglich dort dauernd niederzulassen. — Im Reichsrath gehört diese Woche den Beratungen über die Adressen. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung die Wahl des Adressenausschusses vor, welcher morgen in die Verhandlungen eintreten wird. Unter den Ausschußmitgliedern befinden

sich der Obmann des Polenklubs, Jaworski, und der Obmann der vereinigten Linken, Plener. Der Obmann des Klubs der Konservativen, Graf Hohenwart, hatte auf eine Wahl verzichtet. In der Adressenkommission des Herrenhauses wird Graf Falkenhayn am Samstag den von ihm ausgearbeiteten Adressentwurf vorlegen.

Italien.

Rom, 20. April. Heute wurde in der italienischen Deputirtenkammer ein Grünbuch, die Abgrenzung der Einflußsphären Englands und Italiens in Abyssinien, mit den Protokollen vom 25. März und 15. April, vertheilt. Ein von den Altensülden vorausgehender Bericht des Ministerpräsidenten Rudini's theilt mit, Italien wäre das Recht zuerkannt, Kassala zu besetzen, falls dies militärisch nothwendig sei, obschon eine solche Besetzung den Absichten Italiens gänzlich widerspreche. Der Hauptwerth des Einvernehmens liege darin, daß jede Möglichkeit einer Erkaltung der englisch-italienischen Beziehungen und mißliche Konkurrenz ausgeschlossen seien. Die Protokolle brächten im Uebrigen dem Parlament deshaßb keine territoriale Abänderungen und keine Finanzlast mit sich, sie seien lediglich zur Kenntnisaufnahme vorgelegt. Morgen kommt in der Kammer der Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Listenwahl zur Verhandlung. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß die Genehmigung dieses Gesetzentwurfs keine Schwierigkeiten machen und mit großer Mehrheit erfolgen wird.

Frankreich.

Paris, 20. April. Der Budgetausschuß trat heute zum ersten Male seit den Ferien wieder zusammen und beschäftigte sich mit den Nachtragskrediten, die sich auf 34 Millionen belaufen. Die wichtigste Aufgabe der Deputirtenkammer nach der Wiederaufnahme ihrer Verhandlungen wird bekanntlich in der Verabreichung des Zolltarifs bestehen. Gegen die scharfen schutzöllnerischen Vorschläge der Zollkommission gibt sich fortgesetzt eine starke Mißstimmung in der industriellen Bevölkerung zu erkennen und namentlich aus dem Süden Frankreichs laufen die Auforderungen an die Regierung, sich einer extremen Schutzzollpolitik zu widersetzen, sehr zahlreich ein. Peytral, Roux und andere Abgeordnete des Südens erklärten heute dem Ministerpräsidenten Freycinet, die Bevölkerung im Süden Frankreichs sei über die schutzöllnerischen Neigungen des Zollausschusses sehr erregt und befürchte eine Gefährdung der nationalen Arbeit, falls diese Bestrebungen in der Kammer den Sieg davontragen sollten. Nach einer Meldung aus Bordeaux nahm die dortige Liga für Import und Export eine Resolution an, welche auf die mißlichen Folgen der geplanten Zollerhöhungen, insbesondere für Rohstoffe, hinweist und die Regierung eindringlich auffordert, im Interesse der Stetigkeit der nationalen Produktion dauernde Handelsverträge abzuschließen.

Großbritannien.

London, 20. April. Die nachdrücklichen Strafen, die noch vor gar nicht langer Zeit gegen ein ungehöriges englisches Bataillon verhängt worden sind, haben die Wiederkehr eines solchen unlieblichen Vorgangs doch nicht zu verhindern vermocht. In Portsmouth weigerten sich am Samstag 19 Mann von der 34. Batterie, zur Parade anzutreten. Sie klagten über zu viel Dienst. Der Oberst überreichte die Leute endlich, anzutreten; später wurden die ältesten von den widerspenstigen Soldaten verhaftet. Dieselben sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Vom Unterhaus wurde heute § 1 der irischen Landankaufsbill mit 247 gegen 126 Stimmen angenommen. Diese Abstimmung läßt erkennen, wie die weitere parlamentarische Behandlung der Landankaufsbill sich gestalten wird. Bekanntlich ist die Wichtigkeit dieses Gesetzes auch von Parnell anerkannt worden. Es wurde schon berichtet, daß Parnell mit seinen Anhängern gegen den Antrag John Morley's zu § 1 des Gesetzes, der den Zweck verfolgte, das Gesetz unwirksam zu machen, gestimmt hat. Parnell trat bei dieser Abstimmung über den Antrag Morley nicht nur zu den Gladstonianern, sondern auch zu der irischen Parteigruppe der Mac Carthys in Gegensatz. Mac Carthy und seine Genossen stimmten für den Antrag Morley, ohne indessen die Ablehnung desselben zu verhindern zu können. In einer gestern in Frish Town gehaltenen, von sechshundert Personen besuchten Versammlung kritisierte Parnell sehr scharf das Verhalten der Mac Carthys bei der Verabreichung über den Morley'schen Antrag und tadelte dieselben, weil sie den Antrag unter Hintertreibung der Interessen Irlands unterstützt hätten. — An den bekannten Prozeß Parnells gegen die „Times“ wurde heute das Unterhaus durch eine Anfrage an die Regierung, warum Michael Davitt nicht zum Mitgliede der Kommission für die Arbeiterfrage ernannt worden ist, erinnert. Der Erste Lord des Schaks erwiderte, daß nach den Aussagen Davitts vor der Parnellkommission und nach dem Gutachten der Arbeitskommission über Davitt derselbe nach Ansicht der Regierung für die Ernennung zur Arbeiterkommission nicht geeignet sei. Davitt hat bekanntlich aus seinen revolutionären Anschauungen kein Hehl gemacht. — Der zwischen England und Portugal vereinbarte modus vivendi in Afrika, der bis zur Regelung des Gebietsstreites einen interimistischen Rechtszustand herstellen sollte, ist schon mehrfach verletzt worden. Auch jetzt wird wieder über eine solche Verletzung der Vereinbarung berichtet. Nach englischen Meldungen haben die Portugiesen auf den Dampfer „Agnes“, welcher Goldgräber für die Willoughby-Expedition nach dem Nashionaland an Bord hatte, geschossen und die Expedition gehörigen Kanonen und Ladung weggenommen. Willoughby und seine Expedition mußte unter diesen Umständen umkehren. Willoughby

gibt an, als die Expedition in Beira angekommen war, habe er gemäß den Bestimmungen des modus vivendi die Erlaubniß nachgesucht, den Jungweßfluß hinaufzufahren, und sich erboten, die Zölle zu zahlen. Nachdem er zwei Tage gewartet, habe er die Fahrt den Fluß aufwärts angetreten, die Portugiesen hätten jedoch auf die Flotte geschossen und die Vorräthe beschlagnahmt. Der portugiesische Gouverneur soll erklärt haben, da die Englische Gesellschaft den modus vivendi zwischen England und Portugal verletzt, so hätten die Portugiesen ebenso gehandelt. Die Gültigkeitsdauer des modus vivendi läuft in nächster Zeit ab und es ist noch ungewiß, ob an seine Stelle alsbald eine endgültige Verständigung zwischen Portugal und England hinsichtlich der Grenzbestimmung treten wird. Solche Zwischenfälle wie der geschilderte zeigen allerdings, daß eine Verständigung im beiderseitigen Interesse gelegen ist; vorläufig besteht aber zwischen den Ansprüchen Portugals und den Zugeständnissen Englands eine noch recht breite Kluft.

Amerika.

New-York, 20. April. Die streitenden Kofesarbeiter zu Scottdale in Pennsylvania verhalten sich fortwährend feindselig. Es wird von dort gemeldet: Die Lage in Scottdale verschlimmert sich stündlich. Seit Samstag umgibt eine drohende Menge die Werkstätten der Gesellschaft Fried, wirft Bomben und feuert Gewehre ab. Die Gesellschaft klagte bei den Behörden. Haftbefehle sind gegen mehrere Streikführer erlassen. Die Sheriffs erklären, sie könnten die Führer nicht ohne Beistand des Militärs verhaften.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. April.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Dr. Koff entgegen und empfing dann den Hofsäckermeister von Kleiser. Nachmittags hörte Höchstselbe die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog trifft heute Abend in Koblenz ein und verweilt daselbst einige Tage zur Besichtigung des Kaiserin Augusta-Regiments. Darnach beabsichtigt Seine Königliche Hoheit mit Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin hierher zu kommen.

Die Abreise Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von St. Petersburg ist für heute Abend in Aussicht genommen.

§ (Hagelversicherung) Die „Hagelversicherungszeitung“ bringt in ihrer Nr. 1 von 1891 Ueberichten über die Geschäftstätigkeit der Hagelversicherungsgesellschaften, aus denen zu entnehmen, daß die Gegenleistungsgesellschaften in den Jahren 1889 und 1890 folgende Nachschüsse auf je 100 M. Versicherungswert erhoben haben:

	1889	1890
1. Borussia in Berlin	128	123
2. Allgem. Deutsche in Berlin	80	85
3. Hagelversicherungsbank in Berlin	66	42
4. Preuß. Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin	47	44
5. Ceres in Berlin	133	100
6. Germania in Berlin	53	150
7. Leipziger Versicherungsgesellschaft	90	48
8. Norddeutsche Versicherungsgesellschaft in Berlin	39	10

Die letztere Gesellschaft ist diejenige, mit welcher die Großherzogliche Regierung das bekannte Abkommen vom Februar d. J. getroffen hat, über das zur Zeit die Kreisversammlungen beraten und zu dem nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten die große Mehrheit der Kreise eine sehr freundliche und der Sache förderliche Stellung eingenommen haben.

Die Landwirthe selber werden durch das erwähnte Abkommen zu nichts verpflichtet; sie haben nach wie vor betreffs der Wahl der Gesellschaften, seien diese Gegenleistungsgesellschaften oder Aktiengesellschaften, freie Hand. Sie dürften sich aber angesichts des obigen Nachweises sorgfältig überlegen, ob eine Versicherungsnahe bei kleineren oder mittleren Gegenleistungsgesellschaften, zu denen die unter 1. bis mit 7. aufgeführten gehören, im Hinblick auf die zum Theil außerordentlich hohen Nachschüsse, welche von diesen in den letzten Jahren erhoben worden sind, räthlich erscheint.

(Beim Reichstag) sind neuerdings wieder einige Petitionen aus Baden eingegangen. Jakob Ferdinand Krämer zu Dietlingen und Genossen bitten um Aufhebung des Impfgesetzes; er freie Deutsche Bäderverband zu Karlsruhe petitionirt gegen die Beschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit in den Bädereien; in entgegengesetzter Richtung bewegen sich Petitionen des Kaufmännischen Vereins „Union“ zu Mannheim und Genossen, sowie des Wlb. Verlach von Karlsruhe und Genossen, welche die vollständige Sonntagsruhe, eventuell eine Beschränkung der Sonntagsarbeit auf fünf hintereinander liegende Stunden, und vollständige Ruhe an den ersten Feiertagen der großen Feste anstreben.

(S. Wohlthätigkeits-Konzert.) Das am letzten Samstag in der Evangelischen Stadtkirche von Fräulein von Blumenstein (Sobran), Herrn von Bohlen-Halbach (Violine) und Herrn von Schirach (Violoncello) unter Mitwirkung der Herren Ebnard Engel (Baß) und Jäger (Orgel) zum Besten einer schwer bedrängten Familie im babilonischen Schwarzwalde veranstaltete Konzert nahm dank der zum Theil recht hübschen künstlerischen Veranstaltung der Vortragenden einen anspendenden Verlauf und wir bedauern in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes, daß sich nicht eine weit größere Anzahl von Hörenden eingefunden hatte. Sehr vortheilhaft fiel gegen manche sonstige Konzertprogramme die weise Mäßigung auf, mit welcher die Veranstalter die Zeitdauer sämtlicher Vorträge auf nur eine Stunde beschränkt hatten. Auf eine ausführlichere Besprechung der einzelnen Darbietungen verzichten wir, da Kunstleistungen, die sich dem Dienste der leidenden Menschheit unterstellen, keine Kritik, wohl aber anerkennenden Dank herausfordern.

